

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend, Sport und Tourismus
Sachbearbeiter(in): Schaffert, Marco
16.01.2024

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

17.01.2024

Schaffung der Stelle eine(s) Seniorenbeauftragten**Beschlussvorschlag:**

Die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle eines städtischen/ einer städtischen Seniorenbeauftragten wird abgelehnt.

Begründung:

Derzeit sind bei der Leiterin der Volkshochschule 0,20 Stellenanteile für die Leitung des Seniorenreferates vorhanden. Mit diesem Stellenumfang werden verschiedene Angebote für Senioren abgestimmt, ein eigenes Seniorenprogramm entwickelt und durchgeführt. Dazu zählt u. a. die Herausgabe eines Seniorenwegweisers, die Integration von Veranstaltungen für Senioren in das VHS-Programm und beispielsweise die Seniorenkirbe, die Seniorenfasnet sowie ein Diskussionsnachmittag mit dem Stadtoberhaupt.

Die Erwartungen an diese Stelle sind regelmäßig sehr hoch, können mit dem geringen Stellenanteil jedoch nur sehr eingeschränkt erfüllt werden. Die Aufgaben der Beratung, der Hilfe bei Antragstellungen und Zuführung zu Beratungsstellen, wie auch präventive Hilfe und Netzwerkarbeit etc. – wie im Antrag formuliert – können dabei weder inhaltlich noch zeitlich angemessen bearbeitet werden. Gerade in den vergangenen Jahren wurden die Integrationsarbeit und die Angebote für Migranten der Volkshochschulen immer umfangreicher. Die Volkshochschule und deren Leiterin stehen hier am absoluten Rande der Kapazitätsgrenze, sodass eine Verschiebung der Stellenanteile nicht möglich ist. Die Übernahme dieser umfangreicheren Aufgaben für die Seniorenarbeit würden zwingend eine Stellenerhöhung/ Stellenmehrung bedingen.

Die Leiterin des städtischen Seniorenreferates/ der VHS hat bei der städtischen Seniorenarbeit bereits Verbesserungen bewirkt, ist die Vernetzung in der Stadt und im Landkreis angegangen, nimmt an den Sitzungen des Kreissenorenreferates teil und hat im aktuellen VHS-Programm Kooperationen des städtischen Seniorenreferates und des Seniorenrates aufgenommen. Zudem wird das Mehrgenerationenhaus Kapuziner von Land und Stadt (Komplementärfinanzierung der Stadt 10.000 Euro/ a) u. a. für die Übernahme von Aufgaben der Seniorenarbeit gefördert.

Die Stadt Rottweil ist also mehrfach fördernd und selbst inhaltlich bearbeitend tätig. Dabei bestreiten wir nicht, dass die Themen vielfältig und die zusätzlichen Aufgaben gemäß Antrag sinnvoll, sehr umfangreich und natürlich ausbaufähig wären.

Die Förderung von 1/3 der Personalkosten war bereits 2015 bekannt. Sie gilt weiterhin. Im November 2016 erfolgte eine gleichlautende Antwort an den Seniorenrat auf dessen Antrag. Wir waren und sind der Meinung, dass diese insbesondere auch vom Landkreis aufgeworfenen Fragestellungen in den Besprechungen des Kreissenorenreferates entweder vom Kreis zu übernehmen sind oder eine vollständige/ höhere Förderung der Stelle notwendig wäre, wenn die Stadt diese Aufgaben übernehmen sollte.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Kostenübersicht (Arbeitgeberaufwand zusätzliche Stelle 100%)

1 Vollzeitstelle S11b: 75.000 Euro/ a

1/3 Förderung durch Landratsamt: 25.000 Euro/ a, 2/3 bei der Stadt Rottweil: 50.000 Euro/ a